

# Allgemeine Teilnehmerinformationen für den Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger



Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

diese Unterlage dient als grobe Orientierung und gibt grundsätzliche Informationen für den Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger.

Als Atemschutzgeräteträger werdet ihr später einmal an vorderster Front eingesetzt werden, müsst eigenständig Entscheidungen treffen und seid für euer Leben, das eurer Kameraden im Einsatz und möglicherweise noch weiterer Personen verantwortlich. Auf solche Situationen wollen wir euch in den sieben Übungsabenden grundlegend vorbereiten. Ihr sollt euer Gerät beherrschen, euch über euren Fitnesszustand im Klaren sein, die grundsätzlichen Einsatztaktiken beherrschen, Teamfähigkeit zeigen und reflektiert arbeiten. Neben einem Zeugnis nehmt ihr am letzten Abend auch wertvolle Erfahrungen für eure Zukunft mit nach Hause.

Ihr sollt euch aber auch im Klaren darüber sein, dass ein Zeugnis zum Atemschutzgeräteträger noch keinen „Meister“ aus euch macht. Es erfordert sehr viel Übung und Praxiserfahrung, um auch in gefährlichen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren und am Ende des Einsatzes wieder heil nach Hause zurückkehren zu können. **Seht diese Urkunde deshalb nicht als „Meisterbrief“, sondern viel mehr als „Lizenz zum Üben“.**

## Voraussetzungen:

Der Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger erfordert Anstrengung und Selbstdisziplin, soll den Teilnehmern und Ausbildern aber auch Spaß bereiten. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es für jeden Teilnehmenden einige Grundvoraussetzungen, die er/sie erfüllen muss. Dies wären:

- **Motivation und Zuverlässigkeit:** Jeder und jede Teilnehmer/in sollte sich von Beginn an klar machen, dass neben der theoretischen Ausbildung auch starke körperliche Belastungen auf sie/ihn warten. Ein problemloser Lehrgang ist deshalb für alle Beteiligten nur möglich, wenn jeder motiviert mitwirkt und an allen Abenden pünktlich erscheint (Beginn der Ausbildung ist jeweils um 19.00 Uhr)!
- **Mindestalter 18 Jahre:** Aus rechtlichen Gründen muss jeder Teilnehmende zu Beginn der Ausbildung mindestens 18 Jahre alt sein.
- **Gesundheits-Check:** Teilnehmen am Lehrgang kann nur, wer sich der vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung („G 26.3“) bei einem dafür anerkannten Arzt unterzogen und diese erfolgreich bestanden hat. Zu achten ist dabei auf den Zusatz „.3“, da nur bei dieser Untersuchung alle für den Atemschutzgeräteträger notwendigen Tests durchgeführt werden. Als einzige Einschränkung sind „Sehhilfen“ zugelassen. Die medizinische Bescheinigung G 26.3 ist von **jedem Teilnehmenden am ersten Abend mitzubringen!** Eine Teilnahme ist andernfalls nicht möglich. Der Teilnehmende muss sich selbst bei einem anerkannten Arzt um einen rechtzeitigen Termin kümmern.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Ausbildung Vollbärte, üppige Kinnbärte und Piercings aus dem Gesichtsbereich entfernt werden (dies ist auch im weiteren „Leben“ als Atemschutzgeräteträger notwendig), da andernfalls die Masken nicht abdichten können.

Brillenträger sollten sich vor Lehrgangsbeginn eine sog. „Maskenbrille für den Atemschutzeinsatz“ bei einem Optiker besorgen. Die Kosten hierfür trägt die jeweilige Gemeinde.

- **Anmeldung:** Um eine problemlose Lehrgangsabwicklung zu ermöglichen, muss zu Beginn des Lehrgangs von jedem Teilnehmenden ein ausgefülltes Anmeldeformular vorliegen und am ersten Abend beim Lehrgangleiter abgegeben werden.

### **Ausrüstung:**

An allen Abenden ist die komplette persönliche Schutzausrüstung mitzubringen! Zusätzlich benötigt jeder Teilnehmende eine Flammenschutzhaube, den FW-Sicherheitsgurt, eine Atemschutzmaske, ein AT-Gerät und eine Reserveflasche. Am letzten Ausbildungstag (theoretische Prüfung und Abschluss) sollen alle Teilnehmenden in Uniform erscheinen!

### **Theoretische Ausbildung:**

Die theoretische Grundausbildung erfolgt nach Inhalten der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7, welche den Einsatz unter Atemschutz regelt. Diese Theorie erfolgt in den Übungsabenden jeweils nach der praktischen Ausbildung. Zudem erhält jeder Teilnehmende eigene Lehrgangsunterlagen, mit denen sie/er sich für die theoretische Prüfung (insgesamt 50 Fragen; die Hälfte davon muss richtig beantwortet sein) am letzten Abend vorbereiten kann.

### **Praktische Ausbildung:**

Neben der Theorie liegt der Hauptaugenmerk der Ausbildung in der Praxis. Das Ausrüsten mit dem Atemschutzgerät auf Zeit (zwei Minuten), Einsatztaktiken und Belastungstests sind Teile davon. Zudem erfolgen ein Durchgang in der Atemschutzübungsstrecke des Ausbildungszentrums Furth im Wald, sowie eine realitätsnahe Einsatzübung, bei der überprüft wird ob die Teilnehmenden auch in kritischen Situationen ruhig und überlegt handeln können.

Sinn und Zweck der Belastungstests ist es, die Teilnehmenden an ihre körperlichen Grenzen zu führen und ihnen diese auch bewusst zu machen. Zudem sollen Schwächen der Teilnehmenden (ungenügende Fitness, klaustrophobische Veranlagungen,...) aufgedeckt werden.

Bitte beachtet die einzelnen oben genannten Punkte, damit wir am ersten Ausbildungstag ohne Verzögerungen beginnen können!